Basel, den 12. Juli 1924 XXIV. Jahrgang / No. 28

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Ein Bekenntnis zur Genossenschaft.

Aus dem Verkehr mit dem Volke und aus meiner öffentlichen Betätigung im wirtschaftlichen und politischen Leben schöpfte ich die Ueberzeugung, dass es nur eines Anstosses durch Erziehung und Belehrung bedurfte, um die im Volke schlummernden sittlichen und wirtschaftlichen Energien zu wecken und durch das Mittel der Organisation, des Zusammenschlusses der mittleren und unteren Volksklassen jene Kräfte zu entfalten, sie in einheitliche Bahn zu leiten, so dass sie zu einer gewaltigen Stosskraft zusammengefasst werden können, die imstande ist, mit dem Kapitalismus nicht nur den Kampf aufzunehmen, sondern ihn zu besiegen oder richtiger gesagt, ihn in den Dienst des Volksganzen zu zwingen. Dem privaten egoistischen Kapitalismus setze ich nämlich den sozialen Kapitalismus gegenüber. Ich war und bin aber trotz meinem Idealismus genug Realist, um einzusehen, dass Erziehung und Belehrung nicht ausreichen, diese Stosskraft der Volksmassen zu organisieren, dass vielmehr auch dem Egoismus der einzelnen Glieder im Volksganzen gewisse Konzessionen gemacht werden müssen. Der Einzelne will von Anfang an richtig greifbare Vorteile aus dem Zusammenschluss, aus der Ein- und Unterordnung in eine Organisation ziehen.

Die redlichen Pioniere von Rochdale haben dieses Problem gelöst: Organisation der Kaufkraft, Ausschaltung des Gewinnes des Detailhandels und Rückvergütung des Betriebsüberschusses an die Mitglieder nach Massgabe ihrer Bezüge. Dass trotz einer mässigen Rückvergütung des beim Bezug von Bedarfsgegenständen nötigen Zuschlages zum Selbstkostenpreis die Mitglieder noch Vorteile in bezug auf Preis und Qualität der Lebensmittel geniessen, ist eine durch die Praxis genugsam bewiesene Tatsache. Diese doppelte Konzession an den Egoismus der einzelnen Mitglieder der Genossenschaft bildet nur den äusseren Anreiz zum Zusammenschluss, zur Mitgliedschaft.

Aufgabe der führenden Geister ist es, auf Grund dieses äusseren Kittes den grossen Gedanken der Solidarität, den genossenschaftlichen Geist zu wekken und zu pflegen, den Mitgliedern durch Wort und Tat die Ueberzeugung beizubringen, dass sie nur auf diesem Wege durch Selbsthilfe auf eine höhere Stufe wirtschaftlichen Gedeihens aufrücken, Befreiung von den Tributpflichten an das Kapital erlangen und damit auch ihre geistig-ethischen Kräfte freier entfalten können. *Prof. Dr. J. Fr. Schär.*

Aus: Lebenserinnerungen, I. Bd.: Von der Emmentaler Sennhütte zum Katheder und Kontor.

Die genossenschaftliche Selbsthilfe der subventionierten Krankenkassen und das Bundesamt für Sozialversicherung.

Sch. Als seinerzeit vor mehr als einem Dutzend Jahren das schweizerische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz die Feuerprobe des Referendums zu bestehen hatte, wurde auch in den Pressorganen des V. S. K. zur Annahme dieses nach langen Geburtswehen zustande gekommenen wohltätigen Gesetzes Propaganda gemacht und trotz allen schlechten Erfahrungen, die die genossenschaftliche Selbsthilfe seither bei der praktischen Anwendung dieses Gesetzes gemacht hat, würden wir in der Hoffnung, dass allfällige Fehler, sei es durch Aenderung des Gesetzes, sei es durch eine andere Praxis, verbessert werden könnten, auch heute noch den gleichen Standpunkt vertreten. Dagegen darf immerhin darauf hingewiesen werden, dass bei der Anwendung des Gesetzes verschiedenes praktiziert wurde, was man seinerzeit nicht erwartet hatte, nämlich eine übermässige Begünstigung, zum Teil der Aerzte, zum Teil der Apotheken, die schon wiederholt in der Oeffentlichkeit zur Kritik Veranlassung gegeben haben, z. B. der Umstand, dass bei der Basler Oeffentlichen Krankenkasse ein einziger Arzt eine Jahres-

rechnung von über Fr. 40,000.— einreicht, welcher Fall in der letzten Session der Bundesversammlung zu einem Postulat des Basler Ständevertreters Anlass gab.

Weniger bekannt dürfte sein, dass speziell die Apotheker einzelne Bestimmungen des Gesetzes, denen kein Mensch eine solche Bedeutung zumessen konnte, dazu benützen wollen, um die genossenschaftliche Selbsthilfe der Krankenkassen zu hindern oder zu vereiteln und dass das Bundesamt für Sozialversicherung den Privatapothekern dabei behilflich sein will. Der Schreiber dies hat schon vor etwa fünf oder sechs Jahren anlässlich der Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes im Nationalrat Veranlassung genommen, gegen die Haltung des Amtes für Sozialversicherung in dieser Sache Einsprache zu erheben, trotzdem die Geschäftsprüfungskommission, deren Referent für diese Abteilung der verstorbene bernische Stadtpräsident Herr Gustav Müller war, sich durch Stillschweigen mit dem Vorgehen des Bundesamtes für Sozialversicherung einverstanden zu erklären schien.

Aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1923, Abteilung Amt für Sozialversicherung, ergab sich, dass wiederum durch amtlichen Druck die genossenschaftliche Selbsthilfe der Krankenkassen verhindert werden sollte. So fanden sich u. a. folgende Ausführungen:

«No. 7. (Nachdem ausgeführt wurde, dass Krankenkassen, die Sterbegelder im Betrage von über Fr. 100.— ausrichten, dafür eigentlich eine sichere Reserve schaffen sollten.) Vom gleichen Gedanken ausgehend und mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren gemachte Wahrnehmung, dass viele Kassen namhafte Summen bei Dritten ohne besondere Sicherstellung angelegt haben, beabsichtigt das Amt, allgemein für die Kassen zu bestimmen, dass sie ihre Gelder nicht anders, denn in mündelsicheren Werten anzulegen haben, wobei Ausnahmen von diesem Grundsatz nur für Summen bis ca. 20% des gesamten Kassenvermögens gestattet werden.

Ziff. 10. Die Propaganda von Krankenkassen der Stadt Zürich zugunsten der von ihrem Verband ins Leben gerufenen Volksapotheke hat zu einer Beschwerde der Vereinigung der Apotheker der Stadt Zürich Anlass gegeben, die vom Amt mit Rücksicht auf den in Art. 19 K. U. V. G. niedergelegten Grundsatz der freien Apothekerwahl gutgeheissen wurde. Im Jahre 1923 haben sich wiederum zwei Apothekervereinigungen, der Schweizerische Apothekerverein und die Société de pharmacie du canton de Genève, über die systematische Beeinflussung der Kassenmitglieder, sei es individuell, sei es kollektiv, durch die Kassenorgane in Mitgliederversammlungen beklagt. *Gleichzeitig verlangte der Schweizerische Apothekerverein, dass die Frage der Beteiligung der Krankenkassen an Genossenschaftsapotheken vom Standpunkte der Sicherheit der Krankenkassen aus geprüft werde, und warf auch die Frage auf, ob es angehe, dass ein wissenschaftlicher Beruf, wie derjenige des Apothekers, auf genossenschaftlichem Wege betrieben werde. Das erwähnte Begehren betreffend Beteiligung von Krankenkassen an Genossenschaftsapotheken wird durch die vom Amt in Aussicht genommene Ordnung bezüglich der durch die Kasse zu bietenden Sicherheit (vergleiche oben, Ziffer 7) und im Sinne derselben ihre Erledigung finden. Bezüglich der Frage nach der Zulässigkeit der Ausübung des Apothekerberufs auf genossenschaftlichem Wege steht das Amt auf dem Standpunkt, dass diese Zulässigkeit nach Massgabe der kantonalen Gesetzgebung zu entscheiden und zu behandeln sei. Was hingegen die von Apothekern immer wieder behauptete und gerügte Beeinflussung von Kassenmitgliedern zugunsten von Volks- beziehungsweise Genossenschaftsapotheken anbelangt, so sah sich das Amt mit Rücksicht auf die allgemeine Bedeutung dieser Frage veranlasst, vorgängig seines Entscheides die eidgenössische Krankenversicherungskommission vorerst über die allgemeinen Richtlinien anzuhören, die für das Verhalten der an einer Apotheke mittelbar oder unmittelbar beteiligten Kassen ausschlaggebend sein sollten. Diese Kommission prüfte diesen Gegenstand in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 1923 und stimmte mehrheitlich folgenden vom Amt beantragten Grundsätzen zu:*

1. Die Apotheke, an der Kassen beteiligt sind, darf in ihrer eigenen Geschäftsreklame auf diesen Zusammenhang hinweisen. Im übrigen soll sich aber diese Reklame im Rahmen des üblichen bewegen.

2. Die Kassen selber sollen sich der Reklame für Apotheken enthalten. Schriftliche und mündliche Kundgebungen von Kassenorganen als solche zugunsten bestimmter Apotheken; wie im besonderen auch der Hinweis auf solche Apotheken in Urkunden des Kassenverkehrs sollen unterlassen werden.

Die Erledigung dieser Angelegenheit fällt nicht mehr in den Bereich des Geschäftsjahres.»

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (Referent Nationalrat Schneider aus Basel) nahm zu den hier geäusserten Absichten für das zukünftige Vorgehen keine Stellung, was in diesem Zusammenhang als Billigung und Genehmigung des Geschäftsberichtes zu würdigen ist. Der Schreibende sah sich deshalb veranlasst, an der Sitzung vom 10. Juni seine abweichende Auffassung in folgender Weise zur Kenntins zu bringen:

«Das Amt für Sozialversicherung hat die nachahmenswerte Gepflogenheit, hie und da auch über Absichten, die es für die zukünftige Regelung dieser oder jener Materie hat, zu berichten, wohl in der Annahme, dass, wenn dann in der Bundesversammlung gegen diese Absichten nicht Beschwerde erhoben wird, dies als Zustimmung zu deuten und dass diese Absichten auszuführen seien.

Nun wird in dem Berichte betr. Krankenkassen Ziffer 7 ausgeführt, dass das Departement eine Verfügung erlassen will des Inhaltes, dass die Krankenkassen in Zukunft mindestens 80% ihrer Gelder in mündelsicheren Werten anlegen müssen. Diese Bestimmung soll auch dazu dienen, den Krankenkassen zu verbieten, irgendwelche Selbsthilfeunternehmungen zu gründen; sie soll speziell auch dem Kampf gegen die Genossenschaftsapotheken dienen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich anscheinend mit diesen Absichten stillschweigend einverstanden erklärt. Als Anhänger der genossenschaftlichen Selbsthilfe kann ich das nicht tun. Ich bin gezwungen, gegen diese Absichten und überhaupt gegen die Auslegung, die man dem Art. 19 des Krankenversicherungsgesetzes geben will, zu protestieren.

Einmal haben die Ergebnisse der letzten 10 Jahre bewiesen, dass ein grosser Teil der ungeheueren Verluste, die den Kapitalisten und auch den mündelsicheren Vermögen erwachsen sind, gerade daraus entstanden, dass man die letzteren gezwungen hat, sogenannte mündelsichere Werte zuzulegen. Es sind nicht nur aus den ausländischen Staatspapieren, sondern auch an schweizerischen Staatspapieren Verluste entstanden, die 40, 50 und mehr Prozent des ursprünglichen Bestandes ausmachten. Ich erinnere nur an die Kursschwankungen der Bundesbahnobligationen, der Bundesbahnrenten usw. Ich mache darauf aufmerksam, dass die grossen Verluste des Versicherungsfonds, der ja auch mündelsicher angelegt war, nicht nur auf ausländischen Staatspapieren, sondern auch auf einheimischen, speziell Bundeswerten, beruhen, wie ich aus dem Studium der einzelnen Akten selber ersehen habe.

Wenn man nun kraft langjähriger Erfahrungen feststellen kann, wie ungeeignet die öffentlichen Behörden sind, öffentliches Gut in seiner Substanz zu erhalten, so wird man etwas skeptisch bezüglich des Zwanges, den der Staat Privaten auferlegt, ihre Gelder in mündelsicheren Werten anzulegen. Die einzig wahren mündelsicheren Werte sind I. Hypotheken und die Obligationen der Kantonalbanken, die durch den Staat garantiert sind. Alle anderen Werte sind Kursschwankungen unterworfen.

Und wenn man den Krankenkassen gebieten will, Krankenkassengelder mündelsicher anzulegen, dann ver-

bietet man ihnen, Selbsthilfe-Unternehmungen und -Organisationen zu schaffen. Man verbietet ihnen das, was z. B. in Deutschland zum grossen Erfolge der Krankenkassen geführt hat. Wer die deutsche Krankenkassenbewegung seinerzeit in der Dresdener hygienischen Ausstellung 1911 in ihren Leistungen gesehen hat, war erstaunt, was diese Krankenkassen auf dem Wege der Selbsthilfe geschaffen: eigene Krankenhäuser, Spitäler, Erholungsheime. In Stuttgart existiert sogar ein eigenes Zahnatelier, das ein Dutzend patentierter Zahnärzte beschäftigt. Apotheken konnten sie in Deutschland nicht gründen, weil dort das sog. Konzessionssystem im ganzen Lande existierte. Derartige Selbsthilfe-Unternehmungen werden also in der Schweiz in Zukunft nicht mehr möglich sein, weil Gelder, die in solchen Betrieben angelegt sind, selbstverständlich nicht mündelsicher sind; bei solchen Betrieben können irgendwelche Konjunktur-Schwankungen eintreten und dann ist eben unter Umständen ein Verlust zu riskieren.

Was nun speziell die Genossenschaftsapotheken anbetrifft, die in verschiedenen Entscheiden in den Ziffern 7—11 hier erwähnt sind, so ist auffällig, dass speziell das Krankenversicherungsgesetz die Handhabe bieten soll, um ausschliesslich gerade die Apotheker gegen die angebliche genossenschaftliche Konkurrenz zu schützen. *Niemand in der Welt hat sonst einen amtlichen Schutz gegen genossenschaftliche Selbsthilfe.* Aber unsere schweizerischen Apotheker petitionieren beständig an das Bundesamt für Sozialversicherung, dass es ihnen im Kampfe gegen genossenschaftliche Apotheken beistehen solle. Wenn die Selbsthilfebestrebungen der Genossenschaftsapotheken Erfolg haben sollen, gehört selbstverständlich dazu, *dass sie die Möglichkeit haben, ihre Mitglieder auf die eigene Unternehmung aufmerksam zu machen und ihnen zu empfehlen, ihren Bedarf bei der eigenen Unternehmung zu decken.* Das ist die Grundlage jeder genossenschaftlichen Organisation, sei es eine Produzenten- oder -Konsumgenossenschaft. Das will nun aber gerade kraft des Bundesgesetzes diesen Organisationen verboten werden.

Das Amt für Sozialversicherung erklärt nämlich, Art. 19 des Krankenversicherungsgesetzes verbiete eine Propaganda der Krankenkassen für ihre eigenen Apotheken. Ich habe diesen Art. 19 ebenfalls gelesen und finde, dass aus dem Wortlaut dieses Artikels ein solches Verbot nicht abgeleitet werden kann. Es heisst in Abs. 1: «Dem Kranken soll die Wahl unter den Apotheken seines Gebietes freistehen.» Also hat er das Recht, seine eigene Apotheke zu benutzen; das wird ihm auch vom Bundesversicherungsamt nicht bestritten. Zweitens die Krankenkassen können die Verabfolgung von Arzneien Heilanstalten übertragen. Da wirkt schon etwas der Gedanke der Selbsthilfe mit; z. B. in Spitälern, die eigene Apotheken haben, wo auch die Krankenkassen Pfleglinge untergebracht haben, sind die Kranken nicht gezwungen, sich an private Apotheker zu wenden. *Und schliesslich sind die Kassen befugt, Verträge abzuschliessen mit den Apotheken.* Sie können erklären: mit den Apotheken, die uns die und die Bedingungen einräumen, schliessen wir einen Vertrag ab, und die andern Apotheken sind ausgeschlossen.

Im Gesetz steht aber kein Wort davon, dass eine Krankenkasse nicht ihren Mitgliedern sagen darf: wir haben zwar mit den andern Apothekern auch einen Vertrag abgeschlossen, aber die Genossenschaftsapotheke ist euer eigenes Unternehmen, die sollt ihr vorzugsweise berücksichtigen. Es steht nicht im Gesetz, dass eine solche Empfehlung verboten sei. Und darum schliesse ich, dass nur durch eine Interpretation, die ich nicht billigen kann, durch eine Praxis, die zu beanstanden ist, diese Einmischung des Amtes erfolgte. *Ein Gesetz, das die Selbsthilfe der Kranken für den Bedarf in Krankheitsfällen grösseren Beschränkungen unterstellt, als für die Deckung des Bedarfes an Brot und andern Lebensmitteln, das kann kein gerechtes Gesetz sein.* Deshalb sollte bei einer künftigen Revision diese Bestimmung so umgeändert werden, dass sie der heute beliebten Interpretation keine Handhabe mehr bietet. Für die Zwischenzeit möchte ich den Wunsch aussprechen, dass die verantwortlichen Organe, Bundesrat, Departementsvorsteher und Amt für Sozialversicherung, keine Verfügungen treffen, die der zukünftigen Entwicklung dieser Selbsthilfebestrebungen der Krankenkasse nachteilig werden können.

Bei diesem Anlass möchte ich noch ganz kurz darauf aufmerksam machen, das ist mir erst nachträglich beim Studium dieser Vorschrift aufgefallen, dass gegenüber einer Vorschrift, die den Kassen bestimmte Beschränkungen in der Anlage ihrer Gelder auferlegt, die Grundlage Art. 1 des Gesetzes sein muss, wo es heisst: «Soweit das *Gesetz* keine entgegenstehenden Vorschriften enthält, richten sich die Krankenkassen nach ihrem Gutfinden ein.» Ich glaube, diese Grundlage sollte in erster Linie festgehalten werden.»

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Schulthess, ging auf diese Kritik in der Weise ein, dass er die angegriffene Interpretation des Art. 19 damit rechtfertigte, «weil die Krankenkassen mit den Apothekern einen gleichmässigen Vertrag abschliessen, sei es unzulässig, dass sie dann für eine eigene Apotheke speziell Reklame machen.» Im übrigen sicherte er zu, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen. Eine weitere Replik bei diesem Zusammenhang war deshalb nicht notwendig und angesichts der Geschäftsüberhäufung des Nationalrates auch nicht angezeigt, sonst hätte Folgendes erwidert werden können:

1. Man zwingt die Krankenkassen, mit *allen* Apotheken des Platzes einen Vertrag abzuschliessen, und, nachdem man sie zu diesem Vertragsabschluss gezwungen hat, erklärt man, es sei unlauterer Wettbewerb, wenn sie nun ihre eigene Apotheke speziell empfehlen. Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes ist nicht Aufgabe der Bundesbehörden, sondern kann ruhig der Klage des einzelnen sich benachteiligt Fühlenden überlassen werden, wie ja letzthin in einem Prozess in Bern, auf den wir zurückkommen werden, sobald das gesamte Material vorliegt und uns bekannt ist, entschieden worden ist.

2. Vor nicht allzu langer Zeit hat Bundesrat Schulthess erklärt, die Konsumgenossenschaften seien ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen, der Profithandel gedeihe im Schatten der Konsumvereine grossartig; die Konsumvereine seien nicht mehr preisregulierend. Bei diesem Anlasse hätte darauf hingewiesen werden können, dass, wenn die Konsumgenossenschaften, — denn was sind Genossenschaftsapotheken anders als Konsumvereine für den Arzneibedarf —, versuchen, preisregulierend zu wirken, *ihnen das Departement der*

Bundesverwaltung, dem Bundesrat Schulthess vorsteht, mit Entzug der Bundessubventionen droht, falls sie auf ihrer preisregulierenden Tätigkeit beharren wollen.



Von der internationalen Genossenschafts-Ausstellung in Gent.

IV.

Professor Charles Gides Vortrag hatte ein zahlreiches Publikum angelockt. Gide fesselt durch seine einfach-gewinnende Persönlichkeit und durch seine bald witzig-launische, bald beschauliche Art der Rede. Der genossenschaftlichen Formen und Bildungen, erklärt er, gibt es viele und wenn ich alle Revue passieren lassen wollte, so ergäbe das ein Film von mehreren Kilometern Länge. Er beschränke sich in seinen Ausführungen daher auf das Konsumvereinswesen im engeren Sinne und hob auch hier nur das heraus, was er die beiden gegensätzlichen Methoden genossenschaftlich-organisatorischer und propagandistischer Tätigkeit nennt, nämlich die sovietistische und die Rochdaler Methode. In der Entwicklung der russischen Genossenschaftsbewegung sind drei Phasen zu unterscheiden: Die erste reicht von der Entstehung der ersten Konsumvereine bis zum Weltkrieg. In jener Entwicklungsphase trägt die Bewegung die wesentlichsten Charakterzüge der genossenschaftlichen Tätigkeit in Mittel- und Westeuropa, d. h. sie ist neutral und nähert sich damit dem Rochdaler Typus. Dann kommt die russische Revolution und mit ihr die bekannten Dekrete, durch welche versucht wird, die genossenschaftliche Organisation zu verstaatlichen und die ganze Bevölkerung zwangsweise zum Eintritt in diese Organisation zu veranlassen. Die Machthaber bezweckten also eine Ausweitung der letzteren, ihre Ausdehnung über das ganze Land. Anderseits aber wirkten sie im gegenteiligen Sinne, indem sie, wie der Redner durch Verlesung der genannten, einander widersprechenden Dekrete zeigt, von dieser gleichen Konsumentenorganisation alle sogenannten sozial Privilegierten ausschlossen, d. h. alle Leute, die nicht strikte von ihrer Hände Arbeit lebten, Kapitaleinkommen, Renten oder Zins in irgend einer Form bezogen, ferner die Priester und Beamten des früheren Zarenreichs. Die Bewegung sollte einen rein proletarischen Charakter erhalten. Der Widerstand der russischen Genossenschafter brachte jene diktatorischen Verfügungen zu Fall. An Stelle des Obligatoriums trat wiederum das Prinzip der Freiwilligkeit. Eine Masse gezwungener Mitläufer kehrten den Genossenschaften den Rücken; die Zahl der organisierten Konsumenten sank von 12—15 Millionen auf etwa 6 Millionen. Was die russische Genossenschaftsbewegung quantitativ verlor, gewann sie qualitativ. Jetzt nähert sie sich wieder dem Charakter ihrer ersten Entwicklungsphase. Bei der geringen Entwicklung des internationalen genossenschaftlichen Güterverkehrs sind die russischen Genossenschafter gezwungen, ihre Produkte an private Firmen des Auslandes zu exportieren.

Der Vortragende zeichnet nun in knappen Zügen ein Bild der Rochdaler Schule. Aus den Experimenten und Ueberlegungen der Pioniere entwickelt sich eine neue wirtschaftliche Theorie. Nicht mehr das Kapital, sondern die Nachfrage nach den Produkten der gewerblich-industriellen Tätigkeit wird für die Orientierung des Wirtschaftslebens entscheidend. Die Konsumvereinsbestrebungen im speziellen erhalten einen neuen Impuls durch das Prinzip der Rückvergütung nach Massgabe der gemachten Bezüge. Gide erörtert die Einwendungen, die neuerdings gegen die Rückvergütung, namentlich von sozialistisch-kommunistischer Seite aus erhoben werden und erklärt, dass er selber für die Abschaffung der Rückvergütung und den Verkauf zu Einstandspreisen sein werde, sobald die menschliche Natur ihm soweit entwickelt erscheine, dass sie aus blossem Idealismus und ohne den Ansporn materieller Vorteile das Gute erstrebe. Redner teilt nicht die Meinung gewisser radikaler Elemente, dass die «Bourgeois» von der Genossenschaftsbewegung fernzuhalten seien. Vansittard Neale war ein Bourgeois, aber als die nordenglische Grosseinkaufsgenossenschaft infolge verschiedener Fehlschläge vor dem Zusammenbruch stand, opferte er sein Vermögen, um sie zu retten. In Frankreich hatte man den Fall Dreyfus. So wie es damals Leute gab, die mit Aufbietung aller Kräfte den Juden Dreyfus der Justizgewalt entrissen, so haben wir uns dafür einzusetzen, dass sich jedem Menschen, ob er Bourgeois oder Proletarier sei, in der Genossenschaft eine wirtschaftliche Zufluchtsstätte eröffne, in der er gesichert ist vor wirtschaftlichen und moralischen Bedrängnissen. Wir folgen damit der guten Tradition der christlichen Kirche. Es habe auch keinen Sinn, den Internationalismus der Genossenschaftsbewegung gewissermassen noch radikalisieren zu wollen. Die Genossenschaftsbewegung sei auf Grund ihrer Prinzipien und ihrer praktischen Tätigkeit so international wie es nur irgend eine politische Partei sein könne. Die Ausstellung, in der Genossenschafter aus allen Ländern mit den verschiedensten politischen Einrichtungen und Gebräuchen in friedlichem Wetteifer miteinander um die Palme des Erfolges ringen, sei übrigens Beweis genug für den guten internationalen Geist, der die Bewegung erfülle.

In der sich anschliessenden Aussprache nahm Anseele das Wort, um die etwas exzeptionelle Stellung zu kennzeichnen, die die belgischen Genossenschafter in der internationalen kooperativen Bewegung einnehmen. Er tat es mit viel Humor und in sachlicher Weise. Wenn Gide von den beiden Methoden in der Bewegung sprach, so vergass er die dritte: diejenige der Belgier. Die belgischen Genossenschafter hätten von Anfang an die Erträgnisse der genossenschaftlichen Gütervermittlung für den Ausbau der politischen und syndikalen Einrichtungen der Arbeiterklasse verwendet, denn die Arbeiterpartei, die Gewerkschaften und die Genossenschaften bildeten ein organisatorisches Ganzes. Wir haben bis zum heutigen Tage, erklärt der Redner, unser Brot jeweilig eher teurer verkauft als die Privatkonkurrenz, nur damit die Ueberschüsse um so reichlicher ausfallen, und wir legen Gewicht auf den Ausbau der Produktion. In unserer produktiven Tätigkeit aber wollen wir den Ansporn der Konkurrenz nicht entbehren; wir produzieren für den offenen Markt, solange als der genossenschaftliche Markt nicht genügend aufnahmefähig ist, um unsere Produkte zu erwerben. Was die Bourgeois betrifft, so schliessen wir sie nicht aus; im Gegenteil, wir warten seit 50 Jahren, dass sie zu uns kommen, jedoch vergebens. Immerhin, da wir Fabriken und Immobilien besitzen und somit kreditfähig sind, leihen sie uns Geld und diese Seite ihrer Mitwirkung an unseren Unternehmungen ist durchaus lobenswert. Wir erheben nicht

den Anspruch, die Genossenschafter anderer Länder für unsere Methode zu gewinnen, aber wir hoffen, ihnen in Verbindung mit dieser Ausstellung zeigen zu können, wie wir arbeiten und was wir erreichten.

Es möchte angezeigt erscheinen, im Anschluss an diese Ausführungen Anseeles gleich den genossenschaftlichen Einrichtungen der Belgier einige Betrachtungen zu schenken. Wenn auch wir schweizerischen Genossenschafter auf einem grundsätzlich abweichenden Standpunkt stehen, so darf uns das nicht hindern, auch die in anderer Richtung gesuchten und mit anderen Mitteln erreichten Resultate gerecht abzuwägen. Da wir aber unsere Leser im letzten Artikel schon bis an die Schwelle der französischen Abteilung geführt hatten, wollen wir uns zunächst in dieser letzteren kurz umsehen und dann auf die belgische Sektion zurückkommen.

Die französischen Genossenschafter haben die Plastik und Malerei gleicherweise in ihren Dienst gestellt. Die im Nationalverband der Konsumvereine (Fédération nationale des coopératives de consommation) organisierten 17 Kreisverbände stellen sich uns in Gestalt einer Anzahl reizender Puppen im Kostüm der ehemaligen Provinzen Frankreichs vor. Der Nationalverband selbst wird in dieser Gruppe durch eine Marianne mit der phrygischen Haube personifiziert. Die Grosseinkaufsgenossenschaft französischer Konsumvereine, Le Magasin de Gros, dem man in allzu enger Umstellung des Namens im Deutschen die etwas sonderbar anmutende Bezeichnung «Magazin der Grossisten» gegeben hat, veranschaulicht ihre Tätigkeit durch Wandbilder und Diagramme, unter besonderer Betonung ihrer auf dem Gebiet der genossenschaftlichen Produktion erzielten Fortschritte. Wir notieren, dass der Zentralstelle im letzten Jahre 1644 Vereine angeschlossen waren, der Umsatz Fr. 268,800,544.— erreichte und der Wert der Eigenproduktion sich auf 30 Millionen belief — alles noch recht bescheidene Zahlen, wenn man die Grösse des Landes und den relativ niedrigen Stand der französischen Valuta in Rechnung stellen will. Das Magasin de Gros hat in den Parkanlagen des Palais des Fêtes einen hübschen «Kiosque de dégustation» erstellen lassen, in welchem die von ihm vermittelten diversen französischen Weine probiert werden können — freilich nicht umsonst, da in diesem Fall wohl der Durstigen zu viele wären und die Rückvergütung an die französischen Konsumenten eine starke Senkung erfahren müsste.

Die französische Abteilung umfasst ferner die «Banque des Coopératives de France» (letztjähriger Umsatz 2 Milliarden 148 Millionen) sowie eine Reihe von regionalen und lokalen Verbänden und Einzelgenossenschaften. Die Arbeiter-Glashütte von Albi, die in letzter Zeit in Genossenschaftskreisen so unliebsam von sich reden machte, hat eine Bronzestatue ihres Gründers Jean Jaurès ausgestellt. Th.

Fünfundzwanzig Jahre genossenschaftlicher Tätigkeit.

Kürzlich wurde in Dänemark ein Jubiläum gefeiert, das auch die Aufmerksamkeit der Genossenschafter jenseits der dänischen Grenzen verdient.

Fünfundzwanzig Jahre sind verstrichen, seit der Zentralverband der dänischen Genossenschaften, die «Andelsudvalget», gegründet worden ist. Kurz gesagt ist die Andelsudvalget die Gesamtorganisation der Genossenschaften Dänemarks, in welcher die Genossenschaften all der verschiedenen Richtungen und Arten vertreten sind. Wohl in keinem Land ist die Genossenschaftsbewegung so spezialisiert wie in Dänemark, eine Spezialisierung, die neben der beruflichen auch in lokaler und nationaler Hinsicht vor sich gegangen ist. Neben den Konsumvereinen gibt es in Dänemark noch eine Masse anderer genossenschaftlicher Unternehmungen, wie Vereine zum Einkauf von Futtermitteln, Düngstoffen, Saatgut, Molkerei- und Schlächtereivereine, Vereine zum Eier- und Butterexport, usw. usw.

Für die Entwicklung der dänischen Genossenschaftsbewegung ist diese starke Teilung in vielen verschiedenen Spezial-Genossenschaften von ganz ausserordentlicher Bedeutung gewesen. Es hat sich



aber auch gezeigt, dass eine solche starke Spezialisierung zu Nachteilen für die Entwicklung der ganzen Bewegung führen kann. Verschiedene Genossenschaftszweige bleiben sich so gegenseitig fremd und die Vorteile der verstärkten Wirkungsmöglichkeit der Spezialvereine wird durch die direkten oder indirekten Nachteile aufgewogen, die das Fehlen einer allgemeinen genossenschaftlichen Zentralstelle mit sich bringen muss. Dies ist auch in den Kreisen der dänischen Genossenschafter erkannt worden und so ist die Andelsudvalget zustande gekommen, welche das Organ all der verschiedenen Genossenschaften bildet zur Vertretung der gemeinsamen Interessen. Der Anstoss zum Zusammenschluss ging von dem Bedürfnis verschiedener Vereine nach verstärkten finanziellen Mitteln und engerer finanzieller Zusammenarbeit aus.

Die Gründung selbst ist auf eine Zusammenkunft im Jahre 1897 des grossen dänischen Konsumgenossenschaftsführers Severin Jörgensen mit dem Leiter der jütländischen Molkereivereine zur Besprechung der Finanzfrage zurückzuführen. Die Diskussion zeigte, dass die verschiedenen Genossenschaften mancherlei gemeinsame Interessen hatten, die von einer einheitlichen Gesamtorganisation vertreten und beraten werden sollten. Mit der Gründung der Andelsudvalget am 18. Februar 1899 ist ein starkes Band unter den dänischen Vereinen geschaffen worden, welches für die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Dänemark von grösster Bedeutung geworden ist.

Wie das finanzielle Problem den Anlass zur Gründung gegeben hatte, so beschäftigte vor allem auch die finanzielle Frage die Andelsudvalget während der folgenden Jahre; doch liess man sich Zeit zu einer gründlichen Prüfung. Im Herbst 1905 wurde

eine Umfrage über die Vermögensverhältnisse der verschiedenen Vereine veranlasst. Redakteur Harald Stenbaek, Sekretär der Andelsudvalget, berichtete in der geschmackvollen Jubiläumsschrift, dass diese Untersuchung die Privatbanken in grossen Schrekken versetzt habe. Ja das Zustandekommen einer Andelsbank wurde als eine nationale Gefahr bezeichnet und alle Mittel sollten versucht werden, um zu verhindern, dass die Regierung irgendwie einer solchen Gründung ihre Hilfe angedeihen lasse. An eine Staatshilfe hatten die dänischen Genossenschafter auch gar nicht gedacht, auch sie haben ihre Stärke von jeher in der Selbsthilfe erblickt. Der Warnungsruf der Banken hat nichts genützt, ja soll bei der tatsächlichen Gründung der Andelsbank von Vorteil für die Agitation gewesen sein.

Es ist ganz unmöglich, hier alle Fragen aufzuzählen, die von der Andelsudvalget während eines Vierteljahrhunderts behandelt worden sind. Nur eine Frage, die von besonderer Bedeutung gewesen und auch allgemein lehrreich ist, sei hier noch erwähnt, nämlich die Gründung der genossenschaftlichen Zementfabrik und der Kampf mit dem Zementring. Der Plan für eine genossenschaftliche Zementfabrik und alle organisatorischen Vorarbeiten für die Betreibung eines selbständigen genossenschaftlichen Produktionsunternehmens sind von der Andelsudvalget ausgearbeitet worden. Gleich nach Aufnahme des Betriebes in der neuen Genossenschaftsfabrik sanken die Zementpreise ungeheuer und die in den verschiedenen Zementindustrien interessierten Kreise wurden nervös. Der Kampf zwischen den Genossenschaften und dem kapitalistischen Zementtrust spitzte sich im sogenannten Zementprozess aufs äusserste zu, in welchem der Zementfabrikantenring eine Schadenersatzsumme von nicht weniger als 6,6 Millionen Kr. einklagte. So gross sollte nämlich der Verlust sein, welchen er während der erst ganz kurzen Tätigkeit der Genossenschaftsfabrik erlitten hatte. Auf Grund eines unklaren Vertragsverhältnisses wurde die Schadenersatzklage anerkannt, aber der Zementring selbst ging dabei auch nicht leer aus. Wenn oft der Wert eines Kampfes mit den privaten Ringen oder Trusts bestritten wird, da der Nutzen desselben für die Genossenschafter nur selten genau in Geldsummen angegeben werden kann, so ist dies beim dänischen «Zementkrieg» nicht möglich. 6,6 Millionen sind auch für einen mächtigen Trust keine Kleinigkeit! Die weitere Preisgestaltung und die schöne Entwicklung der dänischen genossenschaftlichen Zementfabrik haben von neuem gezeigt, welche Macht im Zusammenschluss der Konsumenten liegt, — wohl die einzige Gewalt, welche die kapitalistischen Machtgelüste auf die Dauer bekämpfen kann.

Die Andelsudvalget hat sich indessen nicht damit begnügt, genossenschaftliche Organisations- und Wirtschaftsfragen vorzubereiten und zu prüfen, sondern sie ist auch in erster Linie die Vertreterin der dänischen Genossenschaften im öffentlichen Leben. Dies ist eigentlich wohl ihre wichtigste Aufgabe und in dieser Hinsicht war ihre Entwicklung von grösster Bedeutung für das Gedeihen des ganzen Landes. Sie gibt das «Andelsblatt», die Zeitung aller dänischen Genossenschafter, heraus.

Seit einigen Jahren hat sie eine besondere statistische Abteilung eingerichtet, welche alles die Genossenschaften betreffende Material sammelt und systematisch bearbeitet.

Damit sei die Bedeutung der Andelsudvalget für die Genossenschaftsbewegung in Dänemark während der letzten fünfundzwanzig Jahre skizziert. Während der schwierigen Kriegs- und Nachkriegszeit haben die genossenschaftlichen Vereine aller Art besonders deutlich gemerkt, was sie der Andelsudvalget und ihrer umsichtigen Leitung zu verdanken haben. Der Name ihres langjährigen Leiters And. Nielsen verdient auch im Auslande gekannt zu werden. Ihm und der Andelsudvalget gelten unsere besseren Wünsche für das nächste Jahrhundertviertel! Ch.



Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die Entwicklung der Weltpolitik absorbiert heute auch das Interesse der Volkswirtschafter, denn es

Die Lebenserinnerungen von Professor Dr. Joh. Friedrich Schär.

Die kürzlich im Verlage des V. S. K. erschienenen Lebenserinnerungen von Prof. Dr. Joh. Friedrich Schär sind für die verschiedensten Kreise, in denen ihr Verfasser während fast 60 Jahren seine Wirkungszeiten hatte, eine hochwillkommene Gabe. Mit besonderem Vergnügen nehmen wir Genossenschafter sie entgegen, denn dieses an Arbeit und Erfolgen reiche Leben gehört einem Manne, der schon frühe den Genossenschaftspfad betrat und ihn im unermüdlichen Vorwärtsschreiten immer unter den Füssen behielt.

Nun können wir durch die Blätter der Erinnerungen den Lebensgang des einstigen Dorfschulmeisters, des Seminarlehrers, des Kaufmanns, dann wieder des Lehrers mittun, den Gang, der von der Emmentaler Sennhütte zum Katheder und Kontor ging. Und dieses genussreiche Mitwandern durch Jahrzehnte hindurch konnte sozusagen in einem Zuge erfolgen. Gibt ein Buch diese Möglichkeit, so empfiehlt es sich damit selber aufs vortrefflichste, vorausgesetzt natürlich, dass es nicht mit unreinen Mitteln fesseln will. Bei einem Buche von Johann Friedrich Schär fehlt — wir wissen das zum voraus — jede Spur einer solchen Absicht. Es ist für Gemüt und Geist geschrieben und der Leser gewinnt für beide ausserordentlich viel aus dem Freudvollen wie aus dem Leidvollen, aus dem Erfolgreichen wie aus dem Fehlgeschlagenen. Was auf seinem Lebenswege auch an den Verfasser herantreten mochte, immer überwand er es durch nie erlahmende Arbeit. Noch in seinem hohen Alter von bald 80 Jahren ist sie ihm der geistige Jungbrunnen, aus dem auch die Lebenserinnerungen zu fliessen vermochten.

Der Genossenschafter wird im Erinnerungsbuche Prof. Johann Friedrich Schärs vor allem die genossenschaftlichen Seiten suchen wollen, aber es wäre ein arger Missgriff, wenn man aus ihm solchermassen Einzelnes herausklauben wollte, denn der Entwicklungsgang des Genossenschafters Schär wird am besten verständlich durch den Menschen, Schüler, Bürger, Lehrer und Erzieher Schär. Man mag einen Musterschüler vom Eintritt in die Volksschule bis zum Austritt aus einer höheren Lehranstalt mit Zurückhaltung beurteilen, aber den Menschen, der seiner Mutter das Hohelied der Verehrung singt, wie es im Erinnerungsbuche Schärs geschieht, und den Bürger, der seiner Heimat mit Begeisterung zugetan ist, den Lehrer und Erzieher, der seinen hohen Beruf als seine Pflicht am Volke ansieht — diese soll man vollauf würdigen, denn sie offenbaren den regen Sinn für die Gemeinschaft. Da war es nicht lediglich der Zufall, der so oft das Leben des Menschen bestimmend beeinflusst, sondern die Veranlagung, die schon den neugebackenen Volksschullehrer in Wattenwil — Schär hat dort seine Lehrerlaufbahn im Jahre 1865 begonnen — an gemeinnützige Aufgaben herantreten liess. Er kam mit den Käsereigenossenschaften in Verbindung und war auch hervorragend dabei, als im Jahre 1876 in Bischofszell ein Konsumverein gegründet wurde; die Gründerversammlung wählte ihn zu ihrem Präsidenten. Dieser Vorgang eröffnete die eigentlich genossenschaftliche Laufbahn Schärs; er erzählt darüber: «Ich arbeitete die Statuten aus, trat an die Spitze des Verwaltungsrates, übernahm Buchhaltung und Kassaführung, während ein mir befreundeter Fabrikant den Einkauf und die Beaufsichtigung des Lagers besorgte. Diese Genossenschaft gedieh so gut, dass wir schon nach wenig Jahren ein eigenes Gebäude mit Bäckerei errichten konnten.

scheint, dass der Umschwung, der in Frankreich eingetreten ist, auch dem wirtschaftlichen Gedeihen der Welt bessere Aussichten eröffnet. Was vorher mit unzähligen Konferenzen, Reden und Briefen nicht zu erreichen war, die Uebereinstimmung zwischen England und Frankreich wieder herzustellen, das scheint das Ministerium Herriot schon durch sein blosses Dasein fertig gebracht zu haben. Man muss sagen, dass die neuen Männer auch vom Glück begünstigt sind. Macdonald fällt die von all seinen Vorgängern vergeblich erstrebte Einigung zwischen England und Frankreich fast ohne sein Zutun in den Schoss, und Herriot findet im Dawesgutachten eine Hilfswaffe, welche die Aussichten Frankreichs völlig verschoben hat. Es wäre auch dem Ministerium Poincaré wohl schwer geworden, an der Ruhrpolitik angesichts des neuen Gutachtens festzuhalten und andererseits war ihm die Umkehr unmöglich. Der neue französische Ministerpräsident hat übrigens über die Politik seines Vorgängers gegenüber Deutschland eine böse Enthüllung gemacht. Er hat konstatiert, dass Deutschland 1922 bereit war, ausser seinen sonstigen Leistungen über 900 Millionen Goldmark in Waren an Frankreich abzuführen, dass davon aber nur 179 Millionen abgenommen wurden und die übrigen Waren, Automobile und dergleichen zurückgewiesen wurden, um der französischen Industrie ihre Gewinne nicht zu schmälern. Da nimmt es sich sonderbar aus, wenn man plötzlich wegen einiger ausgebliebenen Ladungen Telegraphenstangen ganze Armeekorps ins Ruhrgebiet schickt. Wenn richtig ist, was Herriot der Kammer mitteilte, so beweist das, was schon viele Leute vermuteten, dass es Poincaré weniger um wirtschaftliche als um politische Erfolge der Ruhrbesetzung zu tun war.

Es ist lehrreich, dass der Versailler Frieden von bürgerlichen, kapitalistischen Regierungen gemacht wurde, die sich in finanziellen und wirtschaftlichen Dingen besonders gut auskennen wollen und dass trotzdem gerade seine finanziellen und wirtschaftlichen Bestimmungen fast überall Fiasko gemacht haben. Die phantastischen Milliardenziffern, die man anfänglich aus Deutschland als Entschädigung herausholen wollte, sind schon längst wie ein Dunst verflogen. Die Sachleistungen sind vielfach zum Schaden der Empfänger ausgeschlagen, wie das hier vor kurzem in bezug auf die Handelsflotte hier ausgeführt wurde. Unparteiische Nationalökonomen haben berechnet, dass die Alliierten durch das deutsche Valutadumping und die Markspekulation grössere Verluste gehabt haben, wie meistens die von Deutschland geleisteten Zahlungen betrugen. Man scheint noch immer nicht in diesen Dingen den Boden der Wirklichkeit oder besser gesagt, der praktischen Ausführbarkeit unter die Füsse bekommen zu haben. Selbst das Dawesgutachten schätzt die Zahlungsfähigkeit Deutschlands anscheinend noch zu optimistisch ein. Es will in allmählicher Steigerung die jährlichen Leistungen Deutschlands an die Alliierten bis auf 2,5 Milliarden Goldmark in fünf Jahren hinaufschrauben, die dann für eine unbestimmte Zahl von Jahren entrichtet werden sollen. Diese Zahl ist immer noch das Dreifache der Ausgaben des reichen Deutschland der Vorkriegszeit für sein Kriegsheer, die damals als sehr hoch betrachtet wurden. Ein sehr harter Druck wird auf Deutschland geübt werden müssen, um solch eine Leistung zu erzielen. Von politischen Folgen, die dieser Druck möglicherweise haben könnte, wollen wir hier nicht reden. Dagegen können für die Industrie der Welt die gleichen Folgen nicht ausbleiben, die die französischen Industriellen von den deutschen Sachleistungen im Jahre 1922 befürchteten. Deutschland kann nur bezahlen, wenn es exportiert. Muss es einen grösseren als den normalen Ueberschuss erzielen, dann muss es seine Waren auf dem Weltmarkt billiger anbieten. Damit würde es aber vielfach die Industrie der Nachbarstaaten aus dem Geschäft drängen. Die industrielle Produktion der Welt ist heute zu gross für den Konsum der Welt. Das grösste Industrieland Europas, England, hat seit Jahren über eine Million Arbeitslose. Die englische Industrie kann unmöglich die Aussicht, von Deutschand noch schärfer konkurrenziert zu werden, mit Freuden begrüssen und ebenso wenig die schweizerische. Und man sieht zudem noch gar nicht, wie es Deutschland denn möglich werden soll, seinen Export entsprechend auf die Höhe zu bringen. Es hat sein flüssiges Kapital im

---

Die Tätigkeit in diesem Konsumverein hatte für meine spätere Entwicklung eine grosse Bedeutung. Denn ohne sie wäre ich später nie in die Verwaltung des allgemeinen Konsumvereins Basel gekommen und so auch nicht Mitbegründer des Verbandes schweizerischer Konsumvereine geworden.»

Diese Erwähnung steht fast am Schlusse des vorliegenden ersten Bandes der Lebenserinnerungen. Was noch folgt, bezieht sich auf die Bischofszeller Lebenszeit J. F. Schärs (sie wurde eigentlich anstossgebend für die spätere fruchtbare Wirksamkeit Schärs als Genossenschafter, als Handelslehrer, als Professor der Handelswissenschaften und als Verfasser einer erstaunlich grossen Zahl kaufmännischer Lehrbücher), sowie auf die Lehrtätigkeit als Direktor der Mädchensekundarschule in Biel. Ein kritischer Rückblick mit Betrachtung über die Willensfreiheit und Schicksalsverkettung bringt den ersten Band zum Abschluss. Hier finden wir interessante Erklärungen, die beweisen, dass scheinbare Abirrungen von der Linie, die für die Lebensaufgabe gezogen war, sich später als notwendig zur Erfüllung des ganzen Lebensplanes erwiesen. So kann der Verfasser, indem er auf seine verheissungsvolle Lehrerlaufbahn hinweist — mit zweiundzwanzig Jahren hatte er sich bereits das Sekundarlehrerpatent erworben — folgendes konstatieren:

«Bisher und noch während meiner zweijährigen Lehrertätigkeit im Seminar bewegte sich mein Werdegang in einer aufsteigenden Linie. Aber nun kommt der gewaltsame Bruch meiner Laufbahn; nicht bloss ein Seitensprung ins Dunkle, sondern eine totale Abkehr von meinem bisher mit so viel Konsequenz verfolgten Lebensziel. Es war der verhängnisvolle Entschluss, den Lehrerberuf zu quittieren und Kaufmann zu werden. Ich habe im Abschnitt über meinen kaufmännischen Werdegang darüber berichtet, was ich alles in diesen zehn Jahren erlebt, erfahren, gelernt und gelitten habe. Hier will ich nur zweierlei feststellen: zunächst die zwei entgegengesetzten Auffassungen, die ich selbst von dieser Lebensperiode gehabt. Viele Jahre lang betrachtete ich diese Periode als verfehlten Abweg, der mich von meinem Lebensziel abführte. Deshalb auch das Gefühl der Reue über den verhängnisvollen Entschluss im Herbst 1870. Erst bei meiner Berufung an die Handelsschule in Basel in meinem 36. Lebensjahre kam mir zum Bewusstsein, dass die auf meine kaufmännische Tätigkeit verwendete Zeit ebenso notwendig gewesen sei wie die auf meine Ausbildung als Lehrer. Die zwei Ströme meines Werdeganges, meiner Ausbildung, meiner Erfahrungen, meiner Kenntnisse konnte ich jetzt in einem Strom vereinigen. Ohne meine kaufmännische Praxis wäre ich nicht nach Basel berufen worden und hätte in der nun folgenden Lebensperiode auch nicht leisten können, was mir heute allgemein als Verdienst angerechnet wird. Meine handelswissenschaftlichen Werke wären ungeschrieben, die Berufung als ordentlicher Professor an die Universität Zürich, nachher an die Handelshochschule in Berlin wären nicht erfolgt. Wenn ich heute mit Befriedigung auf mein reich gesegnetes Lebenswerk zurückblicke und die Verkettungen in meinem Lebenslaufe als notwendige Zusammenhänge zu enträtseln suche, so muss ich den verhängnisvollen Entschluss von 1870 geradezu segnen.»

Nun dürfen wir in freudiger Erwartung des zweiten Bandes harren, den Professor Schär zur Vollendung seiner Erinnerungen in Aussicht gestellt hat. Der erste Band verspricht viel für den zweiten; wir dürfen auf reiche Ernte hoffen. Aber dafür liegt auch eine Vorbedingung auf *unserer* Seite: Der erste Teil sollte eine Lesergemeinde finden, die gross genug ist, den Verfasser und den Verlag zu bestimmen, uns den zweiten Teil der Lebenserinnerungen bald darzureichen.

Kriege und in der Inflation vergeudet. Heute sucht es in aller Welt nach Geld, um seine Produktion notdürftig im Gange zu erhalten. Soll sie noch vermehrt werden, dann muss ihm zunächst eine Riesenmenge ausländischen Kapitals zugeführt werden. Die gleichen Länder, deren Forderungen Deutschland bezahlen soll, müssen ihm zunächst als Bürgen oder Geldgeber mit Anleihen beispringen, damit es in den Stand gesetzt wird, ihre Industrien auf fremden Märkten zu unterbieten. Ob die Diplomaten einen Ausweg aus diesem Dilemma finden, bleibt abzuwarten. Auf alle Fälle scheint der Krieg für keine der beteiligten Mächte ein Geschäft zu werden, das die Kosten deckt. Es ist auch gut so, denn diese Erfahrung wird die Abneigung gegen künftige Kriege in heilsamer Weise verstärken.

Ein Preisausschreiben für die Obst- und Tresterverwertung ohne Destillation wird vom Bundesrate eröffnet. Mit der Durchführung ist die eidg. Alkoholverwaltung betraut. Das Problem ist nicht nur von Bedeutung für die Mosterei, sondern auch für die Volksgesundheit, welche unter einer übermässigen Tresterschnapsproduktion zu leiden hat. Den Bedingungen für die Preisaufgabe entnehmen wir folgendes:

1. Es soll in einem kurzen Ueberblick die Bedeutung, welche die Brennerei in der Tresterverwertung und damit auch in der Mostproduktion besitzt, dargelegt werden.

2. Es sollen die bisher bekannten Vorschläge und andere mögliche Wege der Tresterverwertung ohne alkoholische Gärung und ohne Destillation auf ihre technische und wirtschaftliche Brauchbarkeit hin kurz geprüft werden.

3. Es soll eine praktische Lösung für die Verwertung der Trester ohne alkoholische Gärung und ohne Destillation geboten werden:

a) welche die Vorteile der Brennerei in möglichst weitgehendem Masse aufweist;
b) welche technisch vorzüglich arbeitet und auch hygienisch befriedigt;
c) welche hinsichtlich ihrer Rentabilität der Brennerei nicht nachsteht, sondern diese womöglich übertrifft.

Das Hauptaugenmerk soll auf den Vorschlag einer praktischen Lösung gewandt werden. Diese muss eingehend begründet werden an Hand einschlägiger Ziffern und Berechnungen, aus denen sich die praktische Durchführbarkeit sowohl nach der technischen wie nach der wirtschaftlichen Seite hin überprüfen lässt. Zitate und Ziffernmaterial müssen belegt werden. Chemische Untersuchungen und Laboratoriumsversuche sind erwünscht, jedoch wird das Hauptgewicht auf die praktische Seite gelegt. Die Lösung muss auch hinsichtlich ihrer Rentabilität und deren Vorbedingungen möglichst genaue Berechnungen enthalten.

Es soll weiterhin der Frage Beachtung geschenkt werden, in welcher Weise die neue Lösung die Brennerei zu ersetzen vermag. Die vorgeschlagene Tresterverwertung ist nach der technischen, hygienischen und wirtschaftlichen Seite mit der Brennerei zu vergleichen, und zwar ist dabei sowohl die Brennerei der Mostereien wie die Hausbrennerei zu berücksichtigen.

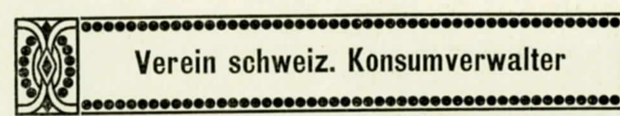
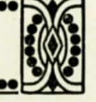
Es sind die Berechnungen für die Verhältnisse verschiedener Gebiete und für Obsternten verschiedener Ergiebigkeit auszuführen. Beim Vergleich der Lösung mit der Verwertung auf Branntwein sind verschiedene Verkaufspreise für Branntwein zugrunde zu legen.

Die Lösungen dürfen sich auf schon bekannte Vorschläge stützen, vorausgesetzt, dass sie selbständig ausgearbeitet werden. Es können auch kombinierte Lösungen vorgeschlagen werden (z. B. eine Verwertung für die Trester der Mostereien, und eine solche für Lanwirte, die selber mosten).

Die Beteiligung am Wettbewerb steht jedermann offen. Die Arbeiten sind in Maschinenschrift und auf Folio geschrieben bis zum 1. Oktober 1924 bei der Alkoholverwaltung in Bern einzureichen. Zulässig sind die drei Landessprachen. Unfrankierte oder nach dem 1. Oktober 1924 eingereichte Arbeiten werden nicht angenommen. Jede Arbeit soll ein Kennwort tragen, das auch auf der verschlossenen Enveloppe anzumerken ist, welche den Namen und die Adresse des Bearbeiters enthält.

Als Preise werden ausgesetzt: eine Gesamtsumme von Fr. 5000.—, die wie folgt zu verteilen ist: 1. ein erster Preis von Fr. 2000.—; 2. ein zweiter Preis von Fr. 1200.—; 3. ein dritter Preis von Fr. 800.—; 4. ein vierter Preis von Fr. 600.—; 5. ein fünfter Preis von Fr. 400.—. Die Alkoholverwaltung ist befugt, auch nicht preisgekrönte Arbeiten zu einem Preise von Fr. 100.— zu erwerben.

Die Zolleinnahmen im Juni 1924 betrugen Franken 14,972,102.29 (Juni 1923 Fr. 16,049,985.91), also Fr. 1,077,883.62 weniger als im Juni 1923. Die Zolleinnahmen vom 1. Januar bis 30. Juni 1924 betrugen Fr. 92,630,652.36 (im gleichen Zeitraum 1923 Franken 91,621,891.34), also Fr. 1,008,761.02 mehr als im Vorjahr.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Besuch der internation. Genossenschaftsausstellung in Gent.

(15. Juni bis 15. September 1924.)

Der Besuch dieser Ausstellung seitens unserer Kollegen geschieht am zweckmässigsten in Gruppen in der Weise, dass sich einige befreundete Verwalter zu gemeinschaftlicher Durchführung der Reise, den Besuch der Ausstellung und Veranstaltung von Ausflügen vom Ausstellungsort aus verständigen. Die Verständigung zwecks Gruppenbildung übernimmt für die Kollegen der französischen Schweiz Kollege G. Steigmeyer, Verwalter, Neuenburg, für die Kollegen der deutschen Schweiz Kollege W. Walter, Verwalter, Baden.

Diejenigen Verwalter, welche zusammen mit einigen andern Kollegen die Ausstellung in Gent besuchen wollen, belieben dies einem der vorgenannten Vorstandsmitglieder mitzuteilen, worauf sie Mitteilung erhalten werden, welche Kollegen noch den Besuch in Gent mitmachen. Bei der Mitteilung ist auch der gewünschte Zeitpunkt, wie allfällige besondere Wünsche in bezug auf Dauer, Reiseroute, Besuch anderer Orte etc. anzugeben.

Selbstverständlich können sich an solcher Gruppenbildung zum Besuche der Ausstellung in Gent auch andere Personen, wie Vorstandsmitglieder, Angestellte usw., beteiligen. Ueber die Ausstellung selbst, Aufenthalt in Gent, Kosten usw. besitzen wir keine andern Angaben, als wie solche in unserer Genossenschaftspresse enthalten sind, auf welche wir verweisen. («Bulletin» vom 26. Juni, «Schweiz. Konsum-Verein» vom 28. Juni).

Für Reisen ins Ausland ist ein schweizerischer **Pass** notwendig, der ausgestellt wird an den Kantonshauptorten. Ein Personalausweis (Heimatschein etc.) ist vorzulegen, ebenso eine, event. zwei unaufgezogene Photographien im Format von 3½×5 cm. Ein Visum durch ausländische Konsulate ist für Frankreich und Belgien **nicht** erforderlich.




Aus unserer Bewegung

Allg. Consumverein beider Basel. *Der II. Internationale Genossenschaftstag.* Gleich wie die Genossenschafter aller Länder den Internationalen Genossenschaftstag in würdiger Weise gefeiert haben, so hat auch der Allgemeine Consumverein beider Basel diesem Gedenktag verschiedene Veranstaltungen gewidmet. In den Schaufenstern unserer Verkaufslokale und an den Plakatwänden wies der genossenschaftliche Sämann auf die Bedeutung des Tages hin; die Auslagen der Verkaufslokale wurden hübsch ausgestattet und mit Flugblättern die grundsätzliche Bedeutung des Genossenschaftswesens beleuchtet. Dem gleichen Zweck diente der Demonstrationszug, der sich um 3 Uhr durch die Strassen der Stadt bewegte. Während letztes Jahr die Bedeutung unserer Genossenschaft durch den gewaltigen Fuhrpark mit den Waren sämtlicher Ge-

schäftszweige zur Darstellung gebracht wurde, kam dieses Jahr die Bedeutung der Genossenschaft für die Jugend zum Ausdruck. Der diesjährige Demonstrationszug sollte in theoretischer und grundsätzlicher Richtung den Genossenschaftsgedanken propagieren. Man kann darüber streiten, ob in der Konsumstadt Basel eine solche Demonstration überhaupt noch nötig ist. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das Genossenschaftswesen noch sehr der grundsätzlichen Vertiefung bedarf. Diesem Zweck sollte auch der diesjährige Demonstrationszug dienen. Dass an diesem Zug die mitfahrenden, festlich geschmückten Kinder Freude hatten, beweist der Jubel bei der Abfahrt vom Lysbüchel. Ohne Unfall kamen die 10 hübsch dekorierten und mit passenden Inschriften versehenen Wagen beim Gundeldingerschulhaus an, wo den Kindern ein kleiner Imbiss geboten wurde.

Als Abschluss des Demonstrationszuges hatten die Veranstalter ein einfaches Kinderfest im Margarethenpark vorgesehen. Infolge des Witterungsumschlages vom Freitag auf den Samstag musste das Festchen fallen gelassen werden, denn im Margarethenpark war der Boden von den anhaltenden Regengüssen derart durchweicht, dass man es nicht wagen konnte, dort Jugendspiele zu veranstalten. Gleichwohl kamen im Laufe des Nachmittags die meisten für das Kinderfest angemeldeten Buben und Mädchen nach dem Gundeldingerschulhaus, um wenigstens den Demonstrationszug zu sehen. Dank der vorhandenen Vorräte und der tatkräftigen Mithilfe einiger Mitglieder der Frauenkommission war es möglich, allen erschienenen Kindern etwas zu verabfolgen, so dass in dieser Beziehung jedermann befriedigt war. Durch das Regenwetter am Samstag vormittag entstand bei den Eltern Ungewissheit, ob der Umzug und das Festchen stattfinden; leider war es nicht mehr möglich, alle eingeladenen Kinder von den abgeänderten Dispositionen zu benachrichtigen.

Abgesehen von diesem Umstand, dürfte auch der II. Internationale Genossenschaftstag die Teilnehmer befriedigt und der Basler Bevölkerung gezeigt haben, dass der Allgemeine Consumverein beider Basel nicht nur bestrebt ist, seine Mitglieder mit guten Waren zu billigem Preis zu bedienen, sondern sich auch bemüht, die gesamte Bevölkerung über das Wesen und die Ziele der Genossenschaftsbewegung aufzuklären. *F.*

Biel Unser Genossenschaftsrat musste sich in seiner Sitzung vom 25. Juni zum drittenmal innert Jahresfrist mit Lohnfragen befassen. Im September letzten Jahres kündigten die Behörden den Vertrag auf 31. Dezember in der Absicht, das Provisionssystem in der Entlöhnung der Bäcker einzuführen. Die Verhandlungen scheiterten am Widerstand des Personals, das Gegenforderungen stellte, die ebenfalls keine Gnade fanden. Nun kam das Personal und kündigte den auf nur sechs Monate abgeschlossenen Vertrag auf 30. Juni 1924 mit der hauptsächlichsten Forderung auf eine fünfprozentige Lohnerhöhung und auf Einführung des Organisationsobligatoriums für alle dem Vertrag unterstellten Angestellten.

Der Genossenschaftsrat beschloss, es seien die bisherigen Lohnansätze bis 31. Dezember unverändert beizubehalten und der Entscheid über eine Lohnerhöhung bis nach Genehmigung der Jahresrechnung 1923/24 zu verschieben.

Eine fast uferlose Debatte entspann sich dann über den Organisationszwang, der vom Verwaltungsrat mit überzeugenden Gründen abgelehnt wurde. Es half aber nichts, die Mehrheitsfraktion hatte in diesem Punkt Zustimmung beschlossen und hielt Parteiparole.

Gemäss Art. 39, lit. b der Statuten unterstehen diese Beschlüsse dem Referendum und müssen der Urabstimmung unterstellt werden, wenn es von 500 Genossenschaftern verlangt wird.

Ob das Personal sich mit den getroffenen Entscheidungen abfindet, bleibt abzuwarten, es wurde mit Ergreifung gewerkschaftlicher Massnahmen gedroht, wenn die Lohnerhöhung nicht bewilligt werde.

Sodann musste sich der Rat mit der in den Statuten vorgesehenen periodischen Neuwahl des Verwalters befassen, nachdem die erste dreijährige Amtsdauer des Herrn *F. Walther* am 30. Juni abgelaufen ist. Seine durch Erheben von den Sitzen einstimmig erfolgte Wiederwahl war ein wohlverdientes Zutrauensvotum für seine umsichtige und hingebende Geschäftsführung.

Im Verschiedenen musste der Verwaltungsrat dann noch in später Stunde Auskunft geben über die Gründe, welche ihn bewogen haben, den ehemaligen langjährigen Bäckermeister Schneider in das Warenmagazin zu versetzen. Ob damit die seit Jahren unerquicklichen Personalverhältnisse in der Bäckerei verbessert werden, bleibt abzuwarten. Es wäre eine verdienstliche Aufgabe der Personalorganisation, bei ihren Mitgliedern auf etwas mehr kollegialisches Zusammenarbeiten zu dringen, im Interesse der Angestellten und der Genossenschaft. *-r.*

Bassersdorf. *Feier des Internationalen Genossenschaftstages.* Zur Ehre des Internationalen Genossenschaftstages veranstaltete die Allgemeine Konsumgenossenschaft Bassersdorf und Umgebung eine Autofahrt nach Ragaz. Mit 110 Reiseteilnehmern fuhr die Gesellschaft in vier grossen Cars alpins durchs Zürcher Oberland hinauf, über den Ricken nach Wattwil, durchs obere Toggenburg nach Wildhaus und hinunter ins Rheintal und nach Ragaz. Dort nahmen die Genossenschafterinnen und Genossenschafter das Mittagsmahl ein, statteten am Nachmittag der Taminaschlucht einen kurzen Besuch ab und fuhren abends in fröhlicher Stimmung den Gestaden des Walensees entlang über den Kerenzerberg zurück nach Bassersdorf. Für die junge Genossenschaft, die erst vor vier Jahren gegründet wurde, war die grosse Teilnehmerzahl eine wuchtige Kundgebung des Genossenschaftssinnes ihrer Mitglieder. Der propagandistische Erfolg der Veranstaltung dürfte in der Gemeinde nicht unbedeutend sein. *Sch.*

Luzern. (P.-Korresp.) Die *Feier des II. Internationalen Genossenschaftstages* wurde vom A. C. V. Luzern in gleicher Form abgehalten, wie die erste im Jahre 1923. Die Liegenschaften Hirschengraben 3 und 5, wo die Zentralverwaltung untergebracht ist, trugen Flaggenschmuck. Die Filiallokalitäten hängten das *Sämann-Plakat* auf und zeigten durch Blumen- und Pflanzenschmuck der grossen Genossenschaftsfamilie des A. C. V. Luzern, dass wiederum der *Weltgedenktag* da ist. Das Plakat prangte auch von den öffentlichen Plakatsäulen und Wänden. Ob der «Sämann» in dieser Gestalt ungeteiltes künstlerisches Lob eingeheimst hat, möge hier nicht erörtert werden. In jedem Falle wirkte das Plakat auffallend und das ist eine Hauptbedingung der Wandreklame.

Die eigentliche *Feier* war von der Genossenschaftsleitung auf Sonntag, den 6. Juli, abends 8 Uhr, in den *Löwengartensaal,* der Geburtsstätte des A. C. V., angesetzt worden. Zur festgesetzten Stunde waren die weiten Saalräume von einer bunten *«Konsümlergemeinde»* komplett besetzt. Zirka 800 Personen, Männlein und Weiblein, junge Leute und graue Häupter, Vertreter und Vertreterinnen aller Bevölkerungsschichten und Stände fanden sich ein. Die ausgegebenen Eintrittskarten haben also ziemlich alle Verwendung gefunden.

Die *Festgemeinde* wurde vom Präsidenten des Verwaltungsrates Herrn J. Dubach mit einer Begrüssungsansprache eröffnet, in welcher den Anwesenden auch einige orientierende Mitteilungen über den heutigen Stand des A. C. V. Luzern gegeben wurden. Dann erteilte er das Wort dem *Festredner* Herrn Dr. Faucherre vom V. S. K. In einem prächtigen Vortrag sprach dieser Redner über die *Bedeutung des Internationalen Genossenschaftstages.* Lautlos horchte die grosse Zuhörerschaft den leicht verständlichen, bilderreichen Worten des verdienten Redaktors des «Schweiz. Konsum-Verein». Wir zweifeln nicht daran, dass dieser Vortrag für den Veranstalter und die Genossenschaftsbewegung überhaupt reiche Früchte tragen wird. Den verdienten Dank für das wohl vorbereitete und in prächtigem Vortrag wiedergegebene Referat hat Herr Dr. Faucherre in dem lauten Beifall der Zuhörer und den Dankesworten des Versammlungsleiters entgegen nehmen dürfen. Er sei ihm auch hier ausgesprochen mit dem Wunsche, die Luzerner Genossenschafter werden ihn in nicht allzu ferner Zeit wieder in ihrer Mitte begrüssen dürfen.

Bald nach halb zehn Uhr kamen die *«Obersteirer»* zum Wort. Ihnen fiel der *«zweite Teil»* zu, den sie schon letztes Jahr übernommen und glänzend durchgeführt haben. Es war dieses Jahr nicht anders. Diese «steirischen Sänger» sind im Laufe der Jahrzehnte regelmässig wiederkehrende Sommergäste Luzerns geworden und es wäre nicht leicht, ihre echt bairischen und steirischen Lieder, Jodler, Schnadahüpferl und Tänze missen zu müssen. Sie haben an der diesjährigen Genossenschaftsfeier wiederum ihr Bestes geboten und einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Zu dem guten und billigen Tropfen aus den Kellereien des A. C. V. solchen Ohrenschmaus, das war gute *«Konsumware».*

Der Zeiger der Uhr war über Mitternacht hinaus, als der Vorhang bleibend niederrollte und die grosse Genossenschaftsfamilie bei sternheller Sommernacht den heimatlichen Stätten zuwallte. Zurück von einer schönen Feier mit einem ernsten ersten und einem zu Herzen gehenden fröhlichen zweiten Teil, eingedenk des Spruches:

Ernst ist das Leben,
Heiter die Kunst.

Näfels. (Korr.) Die am 14. Juni, abends 8 Uhr, im Schulhaussaale abgehaltene Hauptversammlung des Konsumvereins Näfels war ziemlich zahlreich besucht. Nach Jahresbericht und Protokoll, welche anstandslos genehmigt und verdankt wurden, folgte das Haupttraktandum Rechnungsablage. Die Rechnung wurde in allen Teilen als richtig geführt befunden, von den Rechnungsrevisoren bestens empfohlen, was dann zur einstimmigen Genehmigung derselben führte. Dem Verwalter Gallati wurde die Mühe und saubere Buchführung bestens verdankt. Der Warenumsatz belief sich auf Fr. 196,000.—, letztes Jahr Fr. 178,000.—, was ein Mehr von Fr. 18,000.— ausmacht. Der Nettoüberschuss betrug Fr. 19,438.97. Davon gelangten an die

Mitglieder 10%, an die Kunden 5%, was einen Betrag von Fr. 12,585.10 ausmacht. Es wurden auch Fr. 3003.— auf dem Neubau abgeschrieben, das Uebrige auf Mobilien, Steuern und Rückstellungen verteilt. Für die neue Rechnung verbleiben noch Fr. 1040.34. Der Vorstand bezog für Fr. 18,018.30 Waren, im Durchschnitt Fr. 2574.—, was sich zeigen lassen dürfte. Eintritte erfolgen 21; die Mitgliederzahl ist nun auf 178 gestiegen. Wir hoffen, nun bald das zweite Hundert erreichen zu können.

Präsident Schwitter erwähnte auch bestens das Verhältnis zum Verband; er konstatierte deutlich und klar die grosse Arbeit desselben. Wir seien mit ganz wenig Ausnahmen, welche im Verkehr mit andern Grossfirmen noch viel mehr vorkommen würden, tadellos bedient worden. Er ermuntert die Mitglieder, das Genossenschaftswesen nicht nur vom materiellen Standpunkte aus zu verfolgen, sondern sich auch vom wahren genossenschaftlichen Wesen leiten zu lassen.

Die Baurechnung des Neubaues, welche den auf Franken 58,000.— lautenden Voranschlag um volle Fr. 18,000.— überschritt, wurde, nachdem die Gründe der Ueberschreitung (Errichtung eines elektrischen Aufzuges und Anbau eines Kohlengebäudes) mitgeteilt waren, einstimmig genehmigt und dem Vorstande die grosse Arbeit bestens verdankt. Alles ist nun der Hoffnung, dass wir auf Jahre hinaus Platz genug haben.

Gehen wir zurück zur Gründung unserer Genossenschaft, welche anno 1868 erfolgte, so können viele Genossenschafter nicht begreifen, dass dieselbe so ca. 30 Jahre und mehr nicht vorwärts kommen, dafür aber besonders seit 1903 gute Fortschritte machen konnte. Schreiber dies weiss ganz genau, woher dieses kam. Für das Vorwärtskommen einer Genossenschaft ist tiefe genossenschaftliche Gesinnung, sowie volles Pflichtgefühl des Verwalters, des Präsidenten und des ganzen Vorstandes erforderlich. Das Genossenschaftswesen muss höher als nur ein Krämerladen eingeschätzt werden. Unverbrüchliche Treue, Ehrlichkeit und Sparsamkeitssinn sollen Losungswort sein. Das Verkaufspersonal soll richtig entlöhnt werden und die Leitung muss im eigenen Hause Meister bleiben, nicht bloss geduldet sein, wie es mancherorts der Fall ist. Er wird auch viel gesündigt durch zu grosse Warenbestellungen, durch zu geringe Abschreibungen, durch zu kleine Einlagen in die Fonds, am allermeisten aber dadurch, dass man das Zutrauen der Mitglieder nicht zu gewinnen vermag. Im Genossenschaftsvorstand sollen sich dessen Mitglieder nicht allzuviel mit der Politik abgeben, denn in erster Linie kommt die Genossenschaft und nicht die Politik. Wie der Verwalter die Seele nach innen sein soll, so soll der Präsident die Seele nach aussen sein. In dieser Hinsicht happert es noch vielerorts. Nur durch absolute strenge rechtliche Ausführung der Pflichten gegenüber der Genossenschaft kann man zum Ziele gelangen.

Rorschach. (J. G.-Korr.) Mit voller Genugtuung dürfen wir auf den vergangenen *Internationalen Genossenschaftstag* zurückblicken. Wir haben aber auch keine Mühe und grösseren Kosten gescheut, um diesen Tag würdig zu begehen, zumal damit das *vierzigjährige Jubiläum der A. K. G. R.* verbunden wurde. Das «Genossenschaftl. Volksblatt», mit der Beilage des Kreises VIII und zwei Extraseiten mit der Geschichte unserer Genossenschaft, also im Totalumfange von acht Seiten, wurde in 5000 Exemplaren durch die Post an alle Familien in Rorschach, Rorschacherberg, Goldach, Untereggen, Staad, Buchen und Altenrhein verteilt, während die Lokale ein festlich Gewand erhielten und selbst die Verkäuferinnen in ihren weissen Schürzchen dem Tage eine besondere Weihe und freudige Stimmung verliehen.

Am Abend vereinigte sich eine fröhliche Genossenschaftsgemeinde von über 800 Personen im Signalsaal. Musik, Gesang, Deklamationen und Theaterstücke umrahmten ein vortreffliches Referat von Herrn Nationalrat *Huber*, der als langjähriger Präsident und Vorstandsmitglied der A. K. G. R. aus dem reichen Schatz der Erfahrung schöpfen konnte und ein buntes Bild von Freud und Leid entwickelte über die vergangenen 40 Jahre. Aber auch der Zukunftsaufgaben und der Bedeutung des Internationalen Genossenschaftstages wurde gebührend gedacht. Herr *Hausammann*, Romanshorn, überbrachte die Grüsse des Kreisvorstandes und der Romanshorner Konsümler und erntete grossen Beifall mit seiner gereimten Schilderung des in Rorschach Beobachteten.

Viel Freude bereitete die Verteilung eines Versuchspaketchens von unsern Bäckereiprodukten an jeden Teilnehmer, obwohl ein Teil der Genossenschafter sich für einmal mit einem Gutschein bescheiden mussten, da der Vorrat bei weitem nicht ausreichte. Eine schöne Ausstellung von Bäckereiprodukten, die in ihrer Mitte durch einen sinnvollen Aufbau von Backwaren die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung darstellte, gab ein Bild der Eigenproduktion. Der nachherige Verkauf der Torten, Gugelhopfe, Kuchen usw. fand sehr starken Andrang.

Besondere Erwähnung verdient auch die opferfreudige Mitarbeit der Frauenkommission und anderer Genossenschafterinnen, war doch der Saal reich geschmückt mit Girlanden, Blumen und Sentenzen.

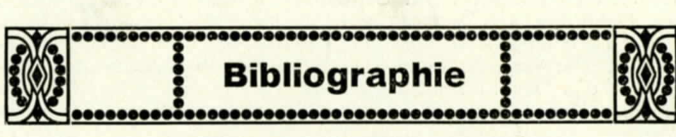
Auch das gesamte Personal hatte sich zur Verfügung gestellt und so hat die Verbindung aller Kräfte der Feier zugleich den Geist echt genossenschaftlicher Zusammenarbeit gegeben. Wenn unsere Veranstaltung auch bei weitem nicht an jene Darbietungen im Freidorf anlässlich der Delegiertenversammlung heranreichte, so war doch der bekundete Wille zur Mitarbeit und die freudige Aufnahme alles Gebotenen ein Ansporn zu fernerer Tätigkeit im Interesse der organisierten Konsumenten. Möge der gute Stern, der über der ganzen Veranstaltung leuchtete, auch im Alltagsleben uns die Bahn weisen zum glücklichen Aufstieg!

Worb. Einen würdigen und schönen Verlauf nahm die auf 5. Juli angesetzte ausserordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft. Als Haupttraktandum figurierte die Beschlussfassung über den Beitritt als Kollektivmitglied in die Versicherungskasse V. S. K. Mit beinahe Einstimmigkeit wurde dem Antrage des Vorstandes zugestimmt, ein erfreulicher Beweis, dass der Versicherungsgedanke bereits überall tiefe Wurzeln gefasst hat. Möge dieser Beschluss auch von den Angestellten richtig gewürdigt werden, indem sie ihre ganze Kraft der Genossenschaft widmen.

Anschliessend wurde anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages der Bedeutung des Tages entsprechend ein abwechslungsreiches Programm abgewickelt.

Frau Schaerli, Mitglied des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Bern, hielt ein vorzügliches Referat über «Die Frau in der Genossenschaft». Im weitern wurde von einer Theatergruppe das Lustspiel von Fr. Bürki «Allergattig Bsuech bim Konsumverwalter» aufgeführt. Die Zwischenpausen wurden mit Liedern, vorgetragen vom Arbeitermännerchor, angenehm ausgefüllt. Auch die Tanzlustigen kamen auf ihre Rechnung. Nur schade, dass der grosse Bärensaal nicht bis auf den letzten Platz besetzt war, immerhin haben ca. 100 Genossenschafterinnen und Genossenschafter dem Rufe des Vorstandes Folge geleistet.

Nur zu rasch vergingen die schönen lehrreichen Stunden, die wir in der Genossenschaftsfamilie zubringen durften. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass diese Veranstaltung auch gute Früchte zeitigen werde und dass sämtliche Teilnehmer noch in vermehrtem Masse die Genossenschaftstreue hochhalten werden. Allen, die zum guten Gelingen dieses Abends beigetragen haben, noch den besten Dank. *Gl.*



Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Agenda du Personnel fédéral 1924. Imprimerie Ruckstuhl-Bonanomi, Lausanne. 240 pages.

Agenda de la Classe ouvrière suisse 1924. Imprimerie populaire de Lausanne. 192 pages.

Agenda ouvrier suisse 1924. Imprimerie Ruckstuhl-Bonanomi, Lausanne. 184 pages.

Publications agricoles de la Compagnie des chemins de fer de Paris à Lyon et à la Méditerranée. No. 22. Conseils pratiques sur l'emploi du froid dans le transport et l'entreposage des denrées périssables. 73 pages.

Schweizerischer Arbeiter-Taschenkalender 1924. Bern, Unionsdruckerei. Preis Fr. 1.80.

Institut international du Froid. Bulletin mensuel des renseignements frigorifiques. Nos. 8 et 9.

Bureau international du Travail. La Coopération en Finlande par Valde Hyvönen, secrétaire de la Société «Pallervo» pour le développement de la coopération. 20 pages.

Paul Garnier, secrétaire général de la Fédération des associations agricoles du Centre. L'Agriculture française et le Bureau international du Travail. 27 pages.

Association internationale pour la lutte contre le chômage. La lutte contre le chômage. Un discours de M. *Albert Thomas,* directeur du Bureau international du Travail. 19 pages.

Bureau international du Travail, Genève. Notices bibliographiques.

Informations de statistique sociale. Publiées par l'Office fédéral du Travail. Budgets de familles tenus en Suisse durant l'année 1921, comparés avec des budgets tenus en 1912, 1919, 1920. 35 pages.

Department of Labor. Division of Publications and Supplies. Publications of the Department of Labor. Aprol 1. 1923. 27 pages.

The Labor Gazette, Published Monthly by the Department of Labor, Cabada. November, 1923.

Basellandschaftliche Hypothekenbank. Geschäftsbericht und Rechnung über das Jahr 1923. Liestal 1924. 28 Seiten.

Schweizerische Volksbank. 55. Geschäftsbericht über das Rechnungsjahr 1923. 35 Seiten.

Schweizerische Nationalbank. Sechzehnter Geschäftsbericht. 1923. 61 Seiten.
Basellandschaftliche Kantonalbank. 59. Geschäftsbericht pro 1923. 29 Seiten.
Freiburger Staatsbank. 31. Geschäftsbericht des Verwaltungsrates an den Grossen Rat für das Jahr 1923. 35 Seiten.
Schweizerische Mustermesse Basel. Bulletin Nr. 1/2. Jan./Febr. 1924. 16 Seiten.
Karl Löw, Dr. Genossenschaft und feste Währung. Bern. 31 Seiten.
Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld. 14. Jahresbericht und Rechnung, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923. 11 Seiten.
Rheinisch-Westfälischer Konsumverein «Wohlfahrt», Essen. Geschäftsbericht über das 20. Geschäftsjahr vom 1. September 1922 bis zum 31. August 1923. 23 Seiten.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 4. und 8. Juli 1924.

1. Sämtlichen Verbandsvereinen ist ein vom 30. Juni 1924 datiertes, an die Vorstände der Verbandsvereine des V. S. K. adressiertes Zirkular zugesandt worden, betreffend Aufstellung von Grundsätzen zwischen dem Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und dem V. S. K. sowie den ihm angeschlossenen Genossenschaften hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Wir möchten alle Vereinsvorstände ersuchen, diese Angelegenheit in ihrem Schosse zu behandeln und der Verwaltungskommission spätestens bis Ende August 1924 ihre Meinungsäusserungen zukommen zu lassen. Diejenigen Vereine, die noch weitere Exemplare dieses Zirkulars zu erhalten wünschen, belieben uns diesbezüglich zu berichten.

2. Einer Statuten-Revision des Syndicat des consommateurs Bussigny wird zugestimmt.

3. Von einigen Verbandsvereinen erhalten wir Kenntnis von einem von Dr. M. Brosi in Solothurn im Auftrage der Konsumgenossenschaft Derendingen zugesandten Zirkularschreiben, worin die Verbandsvereine um eine Geldüberweisung ersucht werden. Es wird bemerkt, dass im erwähnten Zirkular die Gründe, die die Konsumgenossenschaft Derendingen zum Abschluss eines Nachlassvertrages gezwungen haben, nicht mitgeteilt werden, weshalb der V. S. K. um näheren Aufschluss ersucht wird. Diesem Begehren Folge gebend, müssen wir darauf hinweisen, dass der Verband bei der K. G. Derendingen stark engagiert ist und infolge des Nachlassvertrages einen grösseren Verlust erleiden wird. Die Verwaltungskommission hat nun die Vereinsbehörden zum Abschluss einer Vereinbarung veranlasst, wonach Aktiven und Passiven der Genossenschaft an den Verband übergehen, wodurch hoffentlich mit der Zeit, eine Besserung der Verhältnisse erzielt werden kann. Die Gründe, die zur ungünstigen Situation des Vereins geführt haben, sind verschiedenartig. Insbesondere scheint sich der Verein zu rasch ausgedehnt zu haben, ohne auf Beschaffung einer soliden, finanziellen Grundlage besorgt gewesen zu sein. Es wurden leider von der Privatkonkurrenz zu viele Waren eingekauft, die im Moment des Preisrückganges dem Verein erhebliche Verluste zugefügt haben. Auch haben wir nach vorgenommener genauer Inventarisierung der Magazine und Ladenlokalitäten den Eindruck, dass die Verwaltung nicht in jeder Hinsicht einwandfrei gewesen ist.

4. Von der eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern wird laut Beschluss des Bundesrates ein Preisausschreiben für eine Obst- und Traubentresterverwertung ohne Destillation eröffnet. In dieser Preisaufgabe soll in einem kurzen Ueberblick die Bedeutung, welche die Brennerei in der Tresterverwertung und auch in der Mostproduktion besitzt, dargelegt werden und es soll eine praktische Lösung geboten werden, für die Verwertung der Trester ohne alkoholische Gärung und ohne Destillation. Die Beteiligung am Wettbewerb steht jedermann offen. Bezügliche Arbeiten sind bis zum 1. Oktober 1924 bei der Alkoholverwaltung in Bern einzureichen. Es werden 5 Preise ausgesetzt mit einer Gesamtsumme von Fr. 5000.—. Interessenten, die sich eventuell an der Lösung dieser Preisaufgabe zu beteiligen gedenken, belieben bei der Alkoholverwaltung in Bern die gedruckt vorliegende Wegleitung zur Beteiligung zu verlangen. (Siehe Näheres unter Volkswirtschaft.)

---

1. Mit Bedauern wird Kenntnis genommen vom Hinschiede des Angestellten Adolf Rauber, der anlässlich einer Bergtour in den Walliserbergen tödlich verunglückt ist.

Adolf Rauber, geboren am 9. März 1905, ist am 19. Juli 1920 in den Dienst des V. S. K. getreten. Die Verwaltungskommission wird dem im schönsten Jugendalter Dahingerafften ein gutes Andenken bewahren.

2. Im weitern nimmt die Verwaltungskommission Kenntnis, dass Herr Redaktor M. Schoop, Zürich, langjähriges eifriges Mitglied des Aufsichtsrates des Lebensmittelvereins Zürich, gestorben ist. Der Trauerfamilie sowohl als auch dem Lebensmittelverein sind Kondolenzschreiben zugesandt worden.

3. Sonntag, den 6. Juli 1924, fand im Verwaltungsgebäude des V. S. K. Basel eine Konferenz statt zwischen Verwaltungskommission und Ausschuss des Aufsichtsrates des V. S. K. sowie Delegationen der Verbandsvereine Olten, Niedergösgen und Schönenwerd.

Die Verwaltungskommission trachtete darnach, eine gütliche Verständigung zwischen den verschiedenen Parteien herbeizuführen und hat, gestützt auf die Schlussfolgerungen der eingehenden Besprechung, den Entwurf zu einer Vereinbarung zwischen allen beteiligten Parteien ausgearbeitet, der in der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. Juli 1924 genehmigt wurde und den in Frage kommenden Vereinen zur Genehmigung und Unterzeichnung zugestellt worden ist.

4. Es wird davon Vormerkung genommen, dass das 12. Heft der «Genossenschaftlichen Volksbibliothek»: Eduard Abramowski «Die sozialen Ideen der Genossenschaftsbewegung» nunmehr im Druck erschienen ist.

Wahl des Personalausschusses des V. S. K.

In Ausführung der Vorschriften der Dienst- und Gehaltsordnung und des Gesamtarbeitsvertrages fand am 8. Juli 1924 in Basel (Wahllokal Thiersteinerallee No. 14) die Gesamterneuerung des Personalausschusses statt. Nach dem in Betracht fallenden Personal waren 15 Ausschuss-Mitglieder zu wählen. Es waren zwei Listen aufgestellt worden, nämlich:

1. Neutrale-Personalliste (15 Nominationen).
2. Von einer kleinen Personalgruppe in Pratteln (1 Nomination).

Eingelegt wurden 95 Listen mit 1382 gültigen Stimmen. Die ermittelte Wahlzahl beträgt: 1382 : 16 = 86,3 = 87.

Es haben Stimmen erhalten:

Neutrale-Personalliste	1271	Stimmen
Liste Personalgruppe Pratteln	83	»
Einzellisten	28	»

Es entfallen somit auf:

Neutrale Personalliste 15 Vertreter

Liste Personalgruppe Pratteln erhält keinen Vertreter weil diese Liste die Wahlzahl nicht erreicht hat.

Es wurden somit gewählt:

von der neutralen Personalliste:

1.	Boss, Karl	127	Stimmen
2.	Grandjean, Eugène	104	»
3.	Wullschleger, Fritz	99	»
4.	Rinderer, Franz	96	»
5.	Zbinden, Hilde	93	»
6.	Bäumler, Oscar	86	»
7.	Schär, Blanche	84	»
8.	Erhardt, Wilhelm	80	»
9.	Dill, Niklaus	77	»
10.	Rusch, Karl	76	»
11.	Schwob, Hans	74	»
12.	Regenass, Karl	74	»
13.	Schäfer, Reinhard	67	»
14.	Vogel, Franz	67	»
15.	Julmi, Ernst	51	»

Die Amtsdauer des Personalausschusses läuft parallel mit derjenigen der Verwaltungskommission des V. S. K., d. h. 3 Jahre; sie endigt daher Ende Juni 1927.

Die konstituierende Sitzung des Personalausschusses des V. S. K. findet statt Montag, den 14. Juli 1924, abends 6 Uhr im Sitzungssaale des V. S. K., Thiersteinerallee No. 14. Basel.

Ferienkurs für das Genossenschaftswesen.

Vom 20. Juli bis 2. August 1924 findet im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel ein Ferienkurs für das Genossenschaftswesen statt. In diesem Kurse werden Vorträge gehalten über:

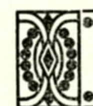
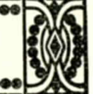
a) die Geschichte des Genossenschaftswesens;
b) Erziehungslehre für das Genossenschaftswesen;
c) die verschiedenen Arten der Genossenschaften;
d) Genossenschaftsrecht;
e) Steuerfragen;
f) Staat und Genossenschaft;
g) die Genossenschaft in der Praxis von der Gründung bis zur Liquidation;
h) Wareneinkauf und Warenkalkulation;
i) Warenkunde;
k) die Genossenschaften des In- und Auslandes.

An Besichtigungen sind vorgesehen:

a) die Einrichtungen des V. S. K. in Basel (Bureaux, Lager, Buchdruckerei, Schuhfabrik, etc.);
b) die Einrichtungen des V. S. K. in Pratteln (Bureau, Lager, technische Betriebe etc.);
c) der A. C. V. beider Basel (Bäckerei und Milchgeschäft);
d) die Bell A. G. Basel;
e) die Kohlen- und Brikettwerke Basel;
f) die Rheinhafenanlagen in Basel;
g) das Landwirtschaftsgut des V. S. K. «Neuer Fichtenhof» bei Brislach;
h) die Rheinsalinen Schweizerhalle bei Basel;
i) der Zoologische Garten Basel;
k) eine Führung durch die Basler Museen.

Die Teilnehmer des Kurses sind gebeten, sich **Sonntag, den 20. Juli 1924, nachmittags 4 Uhr,** im Genossenschaftshause des Freidorfes einzufinden.

Für den Kurs haben sich über 70 Personen angemeldet. Solche, welche seinerzeit keine Anmeldung eingereicht haben, aber trotzdem den Kurs mitmachen wollen, können auch jetzt noch allfällige Anmeldungen dem Kursleiter, B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel übermitteln.


Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt


Nachfrage.

Gesucht tüchtiges **Verkäuferpaar** für ein Konsumdepot der Ostschweiz. Umsatz von Fr. 80,000.— wäre von tüchtigen Verkäufern stark steigerungsfähig. Bewerber und Bewerberinnen mit nur besten Zeugnissen über eine längere Praxis in Konsumverein wollen sich melden unter Chiffre F. Z. 92 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir suchen zur Führung unserer Bäckerei absolut selbständigen, tüchtigen, soliden **Bäcker,** der auch in der Maisbäckerei bewandert ist. Wir reflektieren nur auf zuverlässigen Fachmann. Antritt 1. September 1924. Schriftliche Anmeldung bis 30. Juni 1924 an den **Präsidenten des Konsumverein Wartau,** Hr. **G. Schlegel in Azmoos** (St. Gallen).

Bäcker gesucht: Wir suchen für 4 Wochen einen jüngern, tüchtigen **Bäcker** als Aushilfe. Offerten sind zu richten an den **Konsumverein Aarau.**

Angebot.

Verheirateter, solider, fachkundiger **Bäcker und Konditor,** vertraut mit Dampfbackofen und Bäckereimaschinen, sucht baldmöglichst Stelle in Konsum als Erster. Gefl. Offerten unter Chiffre K. M. 146 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Suche baldmöglichst Stelle als **Verkäuferin** einer Konsumgenossenschaft im Kanton Zürich oder Ostschweiz mit einem Umsatz von 40—50,000 Fr., wenn möglich mit Wohnung. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre R. S. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Schuhbranche. Jüngere **Tochter,** seit Jahren in Schuhgeschäft mit grossem Umsatz tätig, selbständig und zuverlässig, wünscht auf Oktober oder November Stelle zu ändern. Würde auch eine Filiale leiten. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre H. B. 151 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bilanzsicherer **Verwalter,** in den 30er Jahren, mit mehrjähriger Genossenschaftspraxis, sucht per September 1924 seine Anstellung zu wechseln. Referenzen zur Verfügung, als solcher auch der Präsident der Genossenschaft. Anfragen sind zu richten unter Chiffre H. H. 139 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Prof. Dr. J. Fr. Schär

Lebenserinnerungen

Erster Band:

Von der Emmentaler Sennhütte bis zum Katheder und Kontor

325 Seiten mit Abbildungen. Br. **Fr. 5.**—, geb. **Fr. 9.**—.

Das erste halbe Tausend dieses für Genossenschafter und Kaufleute gleich interessanten Buches innerhalb 4 Wochen verkauft.

Verlag der Buchhandlung des V. S. K. Basel, Tellstrasse 62.

Redaktionsschluss: 10. Juli 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.